

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:
Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien, B.A.

I. Rahmendaten

| | | | |
|-------------------------|--|-------------------------------|---------|
| Einrichtung zum | WiSe 2005/06 | Ggf. Befristung bis | Keine |
| Aktuelle SPO vom | 30.01.2013 | FU-Amtsblatt | 41/2013 |
| Regelstudienzeit | 6 Semester | Studiengangssprache(n) | Deutsch |
| Profiltyp | Kombinationsbachelor | Reglementierung | Keine |
| Verantwortung | Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften | | |

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Gegenstand der Kunstgeschichte im Bachelorstudiengang sind gattungsübergreifend die historischen und zeitgenössischen Objekte der künstlerischen Produktion sowie der visuellen Kulturen. Diese werden auf ihre ästhetische Struktur, Inhalte, Voraussetzungen, Kontexte, Funktionen, Fertigungs- und Rezeptionsweisen unter den spezifischen historischen, kulturellen und politischen Bedingungen der jeweiligen Gesellschaften hin befragt. Weitere Untersuchungsfelder sind die Kunsttheorie im historischen Wandel und ihre Rezeption, die Geschichte und der gegenwärtige Status des Fachs Kunstgeschichte, ihre Methoden und Kategorien als Voraussetzung einer Historisierung und Reflexion wissenschaftlichen Arbeitens sowie Fragen der Konservierung, Präsentation und Vermittlung von Kunstwerken. Zur Anwendung kommt dabei ein breites Spektrum methodischer Ansätze, von solchen, die traditionell mit dem Fach verbunden sind, bis hin zu solchen, die im interdisziplinären Austausch adaptiert wurden (z. B. solche der Gender und Postcolonial Studies, der Literatur- und Kulturwissenschaften und der Ethnologie).

Das Studium im Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Ostasien befasst sich mit der Kunst und Kultur Chinas, Koreas und Japans, also jenen Regionen, in denen die chinesische Schrift das zentrale Verständigungsmittel darstellt. Gegenstand des Studiums sind Objekte der künstlerischen Produktion und materiellen Kultur unterschiedlicher ostasiatischer Kulturen vom Neolithikum bis zur Gegenwart im Vergleich: insbesondere Malerei, Skulptur/Plastik, Schriftkunst, Kunsthandwerk (z. B. Keramik, Lackkunst, Bronzen), Architektur und Gartenkunst, Design, Druckgraphik, Film, Fotografie, Installation, Textilkunst, Neue Medien, Mode, Performance, Zeichnung und Bildproduktionen der Wissenschaft, des Informationswesens und der Alltagskultur.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über fachliche und methodische Kenntnisse in einem Schwerpunkt der Kunstgeschichte. Sie können objektbezogene Analysen erstellen, künstlerische und soziale Zusammenhänge erfassen sowie historisch-kritisch einordnen, bildliche Repräsentationen in Hinblick auf politische und gesellschaftliche Konstruktionen untersuchen und historische Paradigmen und Kategorien der Kunst auf ihre Geschichte, ihren Wandel und ihre Aktualität befragen. In Hinblick auf den Gegenstand des Faches besitzen die Absolvent*innen grundlegende methodische und analytische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze anzuwenden.

Die Absolvent*innen können Objekte erfassen, dokumentieren und in ihrem historisch-kulturellen Kontext analysieren. Sie vermitteln ihre Arbeitsergebnisse mit Hilfe geeigneter Textformen (z. B. Protokoll, Bericht, Kritik, Essay). Sie sind in der Lage, Themen oder Aufgabenstellungen des Faches in unterschiedlichen Kontexten sicher und zielbezogen zu präsentieren. Die Absolvent*innen haben darüber hinaus Gender-

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien, B.A.

und Diversity-Kompetenzen erworben. Sie sind für die Dimensionen von Differenzkonstruktionen wie Geschlecht, Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen oder nationaler, ethnischer und kultureller Status sensibilisiert und können die Zusammenhänge von Kunstgeschichte und Geschlecht bzw. kultureller Differenz kritisch hinterfragen.

Berufsfelder

Der Bachelorstudiengang qualifiziert für ein weiterführendes Studium in einem Masterstudiengang. Er qualifiziert außerdem für Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, z. B. in den Bereichen Kulturmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Journalismus, Tourismus, Kunstvermittlung und Museumspädagogik, Erwachsenenbildung, Kunstmarkt, Bildarchive und Digitalisierung sowie Tätigkeiten in Kulturinstitutionen und in der Wirtschaft (z. B. Versicherungen, Projektmanagement, Werbung).

Standortvorteile / Besonderheiten

Den Studierenden am Kunsthistorischen Institut werden eine sehr gut ausgestattete Bibliothek sowie ein umfangreiches Lehrangebot, welches in Verbindung mit dem Ostasiatischen Seminar der Freien Universität Berlin steht, angeboten, das durch die gute Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin noch wesentlich ergänzt wird. Die Studierenden können von den Ressourcen der Stadt und der Region profitieren: Die vorzüglichen Bibliotheksbestände in der Stadt werden ergänzt durch die in einem Haus untergebrachten Bibliotheken des Kunsthistorischen Instituts und des Friedrich-Meinecke-Instituts.

Studierende der Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasiatische Kunstgeschichte haben zusätzlich die Möglichkeit, die Bibliothek des Museums für Asiatische Kunst, Staatliche Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz zu benutzen, welche sonst nicht öffentlich zugänglich ist. Neben den Bücherbeständen dieser Bibliotheken trägt die easyDB, die Bild- und Mediendatenbank des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, zu den hervorragenden Arbeitsbedingungen bei.

Den internationalen Austausch pflegt das Kunsthistorische Institut der Freien Universität Berlin mit besonderer Sorgfalt. Ein Studierendenaustausch wird mit fast 20 Universitäten gepflegt, darunter auch ein Direktaustausch für Studierende der Ostasiatischen Kunstgeschichte mit der Universität Kobe, Japan, und der Korean National University for Cultural Heritage, Seoul.

Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien ist ein Studiengang mit Regionalbezug. Die Abteilung Ostasien des Kunsthistorischen Instituts arbeitet eng mit dem Museum für Asiatische Kunst und dem Ethnologischen Museum (Staatliche Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz) zusammen sowie mit der Eurasien-Abteilung des Deutschen Archäologischen Instituts in Berlin und ihrer Außenstelle in Peking. Dazu gehört auch die Kooperation mit internationalen Partneruniversitäten und Verbindungsbüros.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien, B.A.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 24.09.2018

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt den Blick externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis* insbesondere auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sicher. Die Anregungen und Einschätzungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt. Im Rahmen von vor dem 30.09.2022 durchgeführten Fachgesprächen waren nur die Kriterien Qualifikationsziele, Fachliche Aktualität, Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept und Praxisbezug verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Einschätzung sowie Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen bewerten den Studiengang im Hinblick auf die Qualifikationsziele als überzeugend und klar definiert aufgestellt. Fachlich ist der Studiengang aktuell, Aspekte wie Transkulturalität und Diversität könnten in den Modulbeschreibungen noch deutlicher benannt werden. Das Curriculum wird als sinnvoll und die umfassenden E-Learning-Angebote als sehr gewinnbringend erachtet. Die intensive Arbeit mit Objekten ebenso wie die intensive Begleitung der Studierenden durch Fachtutor*innen und -mentor*innen wird als sehr positiv bewertet. Empfohlen werden eine Überarbeitung des Lektürespektrums und die

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien, B.A.

Erweiterung der E-Learning-Plattform als Ort des Dialogs. Studentische Mobilität wird durch vielfältige Austauschbeziehungen gefördert. Als berufspraktisch anschlussfähig bewertet wird der Studiengang durch die intensive Objektarbeit und den Erwerb von Berufserfahrung im Praktikum. Ein weiterer Gewinn für die Studierenden sind die im Bachelorstudium erworbenen Sprachkenntnisse einer asiatischen Sprache.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in: k. A., Universität Heidelberg

Fachvertreter*in: k. A., Universität Bielefeld

Studierende*r: - (Die Teilnahme externer Studierender war zu diesem Zeitpunkt noch nicht verbindlich.)

Berufspraxis: k. A., Gemäldegalerie SMB

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemestern) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studienerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Auslastung des Studiengangs wird als zufriedenstellend bewertet. Der Anteil an Studierenden in RSZ liegt kontinuierlich über 65%; der Kohortenverbleib zwischen erstem und drittem FS ist (mit Ausnahme eines pandemiebedingten Effektes) mit ca. 75% außerordentlich hoch. Die potentialbezogene Erfolgsquote soll mit Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs wie u.a. die neu konzipierten Angebote zur Unterstützung beim wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben erhöht werden. Der Anteil an Bildungsausländer*innen liegt stabil zwischen 12 und 14 %.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien, B.A.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

Bachelor- / Masterstudierende im: Absolvent*innen im: Exmatrikulierte im:

SoSe 2019

Bis Jahrgang 2015 jährlich, dann
zweijährlich

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung [sowie ggf. zusätzlicher qualitativer Erhebungen] wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen wurden hier alle drei Kunstgeschichte-Bachelorstudiengänge als Cluster betrachtet; Rückmeldungen werden aber auch im persönlichen Gespräch eingeholt. Die Befragten sind motiviert und ihr Autonomieerleben beschreiben sie als positiv. Sie fühlen sich sehr gut betreut, so dass sich insgesamt eine hohe Studienzufriedenheit mit einer geringen Abbruchneigung zeigt. Der zusätzliche Erwerb von Kenntnissen einer asiatischen Sprache wird als Herausforderung angesehen.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

Lehrveranstaltungsevaluation Lehrkompetenz (LeKo) Weitere:

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien, B.A.

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die aggregierte Auswertung zeigt keine Auffälligkeiten. Veranstaltungsspezifische Ergebnisse werden regelmäßig durch die Dozierenden mit den Studierenden beraten und so für die Weiterentwicklung der Lehre nutzbar gemacht.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien, B.A.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf Geringfügiger Überarbeitungsbedarf Gravierender Überarbeitungsbedarf

Für den Studiengang ist eine neue Studien- und Prüfungsordnung bis zum WS 2024/25 zu erarbeiten, um zwischenzeitlichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsweiterentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Zur Verbesserung der Transparenz und Orientierung für berlinfremde Studierende wurde im Zuge der Weiterentwicklung der Website eine Übersicht mit Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen und eine Checkliste (Blackboard, ZEDAT, Wikis u. a.) eingestellt.

Um die Tendenz einer sinkenden Annahmequote zu brechen, hat der Fachbereich das neue Instrument des „Begrüßungsbriefs“ etabliert. Aufgrund der Pandemiesemester ist noch keine valide Auswertung der Wirksamkeit dieser Maßnahme möglich.

Zur Steigerung der potentialbezogenen Erfolgsquote wurden Maßnahmen zum Ausbau von übergreifenden Kompetenzen beworben und durchgeführt (u.a. Informationsreihe zu Berufsperspektiven). Darüber hinaus wurde die fachbereichsweite ABV zur Kompetenzstärkung sowohl des wissenschaftlichen Arbeitens als auch Schreibens angepasst.

Um das Ineinandergreifen von fachlicher Kompetenzvermittlung und Spezialisierung im Sinne der transkulturellen Ausrichtung nachhaltig zu gewährleisten, entwickelt das Institut in Abstimmung mit dem Dekanat ein Co-Teaching-Konzept.

Hinsichtlich Mobilität beteiligt sich das Institut umfassend am Erasmus-Programm (aktuell bestehen Partnerschaften mit 27 Universitäten in 15 Ländern). Studierende mit Schwerpunkt „Ostasien“ nutzen allerdings aufgrund des Spracherwerbs vorwiegend Auslandssemester in ostasiatischen Ländern; hinsichtlich Incomigs ist ein Auslandsaufenthalt am Institut mit Schwerpunkt „Ostasien“ vor allem von Studierenden aus dem ostasiatischen Raum sehr gefragt. Durch die Etablierung eines „International Office“ seitens des Fachbereichs werden Auslandsaufenthalt weiter unterstützt.

Folgende im Rahmen der Ampelauswertung 2021 aufgezeigten Mängel werden im Zuge der definierten Follow-up-Prozesse bis spätestens zum WS 2024/25 durch die Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnung behoben.

- Zusammenführung der Studienordnung und Prüfungsordnung zu einer SPO;
- kompetenzorientierte Beschreibung der Qualifikationsziele nach DQR/N6;
- Vervollständigung der Studienverlaufsplanung; Umsetzung der ¾-Regel bei der Gesamtnote;
- Regelungen zur Anrechnung entsprechend der Lissabon-Vereinbarung;

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien, B.A.

- Einfügen des Standards der „Guten wissenschaftlichen Arbeit“ gemäß FU-Mitteilung 42/2020;
- Transparentes Aufzeigen der studentischen Beratungsmöglichkeiten gemäß § 28 (2) BerlHG;
- Definition der Blended-Learning-Arrangements im § Lehr- und Lernformen.

Im Zuge der Weiterentwicklung der SPO werden darüber hinaus die Querschnittsthemen Transkulturalität und Diversität in den Modulbeschreibungen konkret benannt.

Die für das E-Learning vorgesehenen Texte sind hinsichtlich der Diversitätskriterien zu aktualisieren.

Am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Der Fachbereich unternimmt vielfältige Anstrengungen zum Ausbau internationaler Kooperationen, zur Förderung von Austauschformaten sowie zur Unterstützung internationaler Studierender. Hierzu wurden zusätzlich zu den fachbezogenen Erasmusbeauftragten in allen wissenschaftlichen Einrichtungen Internationalisierungsbeauftragte etabliert. Im Rahmen eines fachbereichsweiten International Office werden Studierende durch ein Tutoringprogramm unterstützt. Zur Erhöhung des Studienerfolgs wurden die Beratung Langzeitstudierender institutionalisiert sowie Angebote zur Förderung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten umgesetzt. Zur zielgenauen Orientierung der Studierenden wurde zudem die Präsenz des Bachelorstudiengangs in den sozialen Medien sukzessive verbessert, die Websites und die Studiengangsbroschüren überarbeitet.

Die angestrebte hohe Flexibilität und Wahlfreiheit der Curricula wird vom Fachbereich flankiert durch eine intensive Beratung seitens der Studiengangsbeauftragten und das Fachtutoring-Programm (erfahrene Studierende begleiten Studienanfänger*innen).

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Ostasien, B.A. des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **22.12.2021** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2029** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommmission einbeziehen.